



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

27. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Arthur Vifian
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 335 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 16 Personen oder 4.8 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Verwaltungsrechnung 2015:<ul style="list-style-type: none">- Orientierung- Genehmigung Nachkredit zusätzliche Abschreibungen- Genehmigung Verwaltungsrechnung 20152. Gemeindeliegenschaften: teilweise Entwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen3. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin

Als Stimmenzählerin wird Jasmin Stucki vorgeschlagen und gewählt. Diese nimmt sogleich die Anzahl der Stimmberechtigten auf.

Das Protokoll der Versammlung vom 19. November 2015 lag vom 27. November – 17. Dezember 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. Januar 2016 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

144 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
08.0131 Verwaltungsrechnung 2015
Orientierung und Genehmigung Nachkredit zusätzliche Abschreibungen sowie Genehmigung der Rechnung 2015

Laufende Rechnung

Die Ressortvorsteherin Ursula Neuenschwander informiert über das erfreuliche Rechnungsergebnis. Bei einem Aufwand von Fr. 1'622'273.18 und einem Ertrag von Fr. 1'644'307.90 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 22'034.72. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 130'000.00 gewesen. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf zwei ausserordentliche Steuereinnahmen zurückzuführen, welche jedoch nicht nachhaltig sein werden.

Im Einzelnen können die Mehrerträge von total Fr. 226'800.00 wie folgt ausgewiesen werden:

Einkommens- und Vermögenssteuern	+ Fr. 95'000.00
Steuerteilungen netto	- Fr. 3'500.00
Auflösung Steuerrückstellung	+ Fr. 30'000.00
Grundstückgewinnsteuer	+ Fr. 9'600.00
Sonderveranlagungen	+ Fr. 21'500.00
Liegenschaftssteuer	+ Fr. 5'600.00
Finanzausgleich	+ Fr. 12'500.00
Kindergarten / Schulgelder von anderen Gemeinden	- Fr. 6'700.00
Sekundarschule / Rückerstattung Lehrergehälter	+ Fr. 31'000.00
Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall netto	+ Fr. 24'300.00
Rückvergütung BKW	+ Fr. 7'800.00

Im Gegenzug gibt es auch bei den Aufwänden Mehrausgaben zu verzeichnen von Total Fr. 74'800.00:

Allgemeine Verwaltung	- Fr. 16'800.00
öffentliche Sicherheit	- Fr. 7'000.00
Bildung (Kindergarten, Sekundarschule) netto	+ Fr. 3'600.00
Schulliegenschaften	+ Fr. 2'000.00
Soziale Wohlfahrt	- Fr. 2'000.00
Verkehr (LED-Beleuchtung, Strassenentwässerung, öV-Anteil) netto	+ Fr. 3'000.00
Umwelt und Raumordnung (Spezialfinanzierungen, Gewässer)	+ Fr. 34'300.00
Vergütungszinsen auf Steuern	+ Fr. 3'000.00
Abschreibungen	+ Fr. 54'700.00

Bestandesrechnung

Das Finanzverögen per 31.12.2015 beläuft sich auf Fr. 1'084'535.33 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 150'626.16 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen konnte dank des guten Rechnungsergebnisses vollständig abgeschrieben werden. Die Gemeindeversammlung wird hier noch ihre Zustimmung erteilen müssen.

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 96'364.91 ab. Dies betrifft vorallem Kreditoren und die Auflösung der Steuerrückstellung.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall erhöhten sich auf Fr. 753'701.17.

Das Eigenkapital vergrössert sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 372'611.68. Dies entspricht rund 6.5 Steueranlagezehnteln.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen fielen um knapp Fr. 3'800.00 tiefer aus als erwartet. Es war nur eine sehr geringe Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Nachkredite

Insgesamt sind Nachkredite von Fr. 249'064.35 nötig. Davon gelten Fr. 113'533.00 als gebunden und Fr. 41'348.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 94'282.40 sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Das Verwaltungsvermögen kann so auf Null abgeschrieben werden und wir können unbelastet mit dem Neuen Rechnungsmodell 2 beginnen. Die künftigen Rechnungen werden so etwas entlastet.

Rechnungsprüfung

Die Fankhauser und Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 15.04.2016 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2015 zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung
- die Genehmigung des Nachkredits für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 94'282.40
- die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'034.72.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

145 08.0400 Vermögensverwaltung 08.0401 Gemeindeliegenschaften Teilweise Entwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) müssen die Vermögenswerte überprüft werden. Die Wohnungen oberhalb des Kindergartens dienen nicht einer öffentlichen Aufgabenerfüllung und gehören somit nicht ins Verwaltungs- sondern ins Finanzvermögen. Dasselbe gilt für die Garagen, welche zu diesen Wohnungen gehören.

Die Wohnungen unterhalb der Gemeindeverwaltung sowie die zugehörigen Garagen sind bereits dem Finanzvermögen zugeordnet.

Die Liegenschaften, welche sich im Finanzvermögen befinden bzw. ins Finanzvermögen übertragen werden sollen, müssen neu bewertet werden. Basis für die Neubewertung bildet der Verkehrswert. Für die Festlegung des Verkehrswertes kann folgende – vom Kanton vorgeschlagene – Formel angewendet werden: amtlicher Wert x Faktor 1.4.

Für die Wohnungen oberhalb des Kindergartens und der zugehörigen Garagen ergibt sich somit ein Verkehrswert von Fr. 615'300.00.

Die Entwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird den Ausgaben gleichgestellt. Der massgebende Verkehrswert von Fr. 615'300.00 überschreitet die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Wohnungen in der Liegenschaft Schulhausstrasse 5 sowie die zugehörigen Garagen an der Schulhausstrasse 7a aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und rückwirkend per 01.01.2016 ins Finanzvermögen zu übertragen.

Diskussion

Moser Friedrich erkundigt sich, ob die Verschiebung steuerliche Konsequenzen hat und ob es vorgesehen ist, die Wohnungen zu verkaufen.

→ Beide Fragen können mit Nein beantwortet werden. Es handelt sich lediglich um einen buchhalterischen Vorfall.

Michel Friedrich möchte wissen, wo die Gemeindeverwaltung angegliedert ist.
→ Diese ist dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

146 Orientierungen und Verschiedenes

Friedrich Michel weist als Delegierter des Ausschusses für Altersfragen darauf hin, dass die Fragebogen in der Mitte des letzten Frymettigers möglichst zahlreich ausgefüllt werden sollten.

Moser Friedrich hat die Berichterstattung im Frymettiger betr. der Geschwindigkeitskontrollen und dem Inforadar mit Interesse verfolgt. Er hat selbst auch festgestellt, dass die Raselei auf der Dorfstrasse wieder zugenommen hat. Er war nie für bauliche Massnahmen, hat aber inzwischen seine Meinung revidieren müssen. Für ihn wäre eine versuchsweise Installation von Fahrbahnerhöhungen denkbar.

Arthur Vifian informiert, dass der Kanton die erforderlichen Messwerte noch nicht erreicht hat. Es sollen nun vorerst grössere 30 auf die Fahrbahn gemalt werden. Betreffend dem Inforadar bei der Schulhausstrasse ist noch unklar, wo die Messung genau begonnen hat. Da dieses Teilstück sehr kurz ist, sind wohl scharfe Kontrollen schwierig. Mit der Polizei wird aber deswegen noch Kontakt aufgenommen. Allenfalls müsste auch ein Versetzen der 50er- wie auch der 30er-Tafel geprüft werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende allen für das Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll lag vom 20. Juni – 11. Juli 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin